

WIRTSCHAFT.kompakt

Das Wirtschafts- & Verbrauchermagazin



E-PAPER & PRINT

Stand: 26. Mai 2025

MEDIADATEN





WIRTSCHAFT.kompakt

Das hochwertig gestaltete Wirtschafts- und Verbrauchermagazin versteht sich als Informationsquelle für Verbraucher und Unternehmen, die mehr über die Region als Wirtschaftsstandort erfahren möchten. Es eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Bekanntheit zu steigern und ihre Produkte und Dienstleistungen einer interessierten Leserschaft vorzustellen. Spannende Einblicke hinter die Kulissen von Unternehmen und Branchen sowie Wissenswertes über regionale Köpfe und Macher runden das Magazin ab. So bietet Wirtschaft.kompakt ein breites Informationsspektrum an der Schnittstelle zwischen Markt und Verbraucher.

Unsere Print Ausgabe Wirtschaft.kompakt (21. Jahrgang) ist für Sie auch Online als E-Paper lesbar. Dieses E-Paper ist die 1:1 Online-Ausgabe der gedruckten Wirtschaft.kompakt. Sie lesen also unser Magazin ganz bequem auch Online. Ihr Vorteil: Sie können die Wirtschaft.kompakt jederzeit auf einem Wiederabgabegerät Ihrer Wahl lesen, und Nutzer können bequem und interaktiv mit Ihnen in Kontakt treten.

Der Vertrieb erfolgt über öffentliche Auslagestellen in Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Behörden und Institutionen der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie über Partner der regionalen Wirtschaft und deren Netzwerke. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung über die touristische Infrastruktur, den Wartebereich bei Ärzten und den regionalen Zeitschriftenhandel.

Unser Verbreitungsgebiet ist nicht nur auf Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf fokussiert. Es umfasst zudem Berlin Steglitz-Zehlendorf sowie das gesamte südliche Berliner Umland zwischen Potsdam, Schönefeld und Ludwigsfelde mit insgesamt rund 450.000 Einwohnern.

Beispielseiten, Änderungen vorbehalten

Anzeigengrößen & Preise

4. US

210 mm x 297 mm
2.400,- Euro
 (im Anschnitt, Datenformat:
 216 mm x 303 mm)

2./3. US

210 mm x 297 mm
2.100,- Euro
 (im Anschnitt, Datenformat:
 216 mm x 303 mm)

1 Seite
 im
 Innenteil

210 mm x 297 mm
1.620,- Euro
 (im Anschnitt, Datenformat:
 216 mm x 303 mm)



1/2 Seite
 quer



180 mm x 115 mm
810,- Euro

1/3
 Seite
 hoch



57 mm x 240 mm
540,- Euro

1/6
 Seite
 hoch



57 mm x 115 mm
406,- Euro

1/9
 Seite
 hoch



57 mm x 76,5 mm
203,- Euro

Preise Anzeigebearbeitung

Anpassung: (Format, Größe, Inhalt, usw.)

- geringer Aufwand (bis 15 Minuten)
- umfangreicher Aufwand (ab 15 Minuten)

Neugestaltung:

20,- Euro / Anzeige
 35,- Euro / Anzeige
 50,- Euro / Anzeige

Alle abgebildeten Preise sind Ortspreise (für Kunden aus Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf). Bei Agenturbuchungen erheben wir einen Zuschlag von 15 Prozent. Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von z. Zt. 19%.



**Einstieg – Aufstieg – Umstieg
Vom Warehouse ins Office,
bei uns ist alles möglich**

Gute Fach- und Sprachkenntnisse, Offenheit, Toleranz und Interesse an der komplexen Welt der Logistik sind die besten Zutaten, um bei uns Karriere zu machen.

Ingram Micro CFS Eurohub Fulfillment GmbH bietet internationales Flair und modernste Technik vor den Toren Berlins. Unsere gemeinsamen Werte – Mitarbeiterengagement, Kundenzufriedenheit und kontinuierliche Verbesserung – sind das Fundament unseres Erfolges und tragen uns auch durch an- spruchsvolle Marktphasen. Der Onlinehandel wächst schnell und dynamisch und wir entwickeln stetig mit. In den Bereichen Arbeitsschutz, Prozessoptimierung und Zusammenarbeit mit unseren Teams und Partnern haben wir uns im vergangenen Jahr gut aufgestellt. Gewidmet haben wir uns auch unserer Systemlandschaft und diese unter anderem mit einem neuen Parcel Sorter, also einem Paketsortierer, und mehreren Pack Lines verstärkt.

Die Grundlagen sind gelegt, der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Pandemiezeiten ist auf dem aktuellsten Stand, so dass es nun für den Ingram Micro Eurohub an die Feinheiten geht.

Die Optimierungen der Arbeitsbereiche und -strukturen in unserem Lager sind nach dem schnellen „Rampup“, also nach dem Aufbau unseres Standortes im Jahr 2017, die nächsten großen Organisationsprojekte. Im Mittelpunkt unserer Be- strebungen steht, die Arbeitsabläufe zu stabilisieren und zu verbessern. So kon-

nen wir unseren Mitarbeitenden die Ar- beitsumgebung bereitzustellen, die sie für eine angenehme und effiziente Arbeit benötigen. Wir entlasten Führungskräfte von ihrer administrativen Arbeit, sodass von ihrer Führung ihrer mehr Zeit für die Führung ihrer Teams und Schnittstellen aufzubauen und die Einsatzplanung zu verbessern. So erreichen wir eine noch höhere Ar- beitsqualität, unsere Mitarbeitenden sind besser qualifiziert, unsere Mission noch zufriedener und unserem Mis- sionstatement kommen wir wieder einen gro- ßen Schritt näher. „Wir werden das beste Fashion Warehouse Europas.“

**Was bewegt die Menschen
rund um den Globus mehr als
alles andere?**

Natürlich die Corona-Pandemie mit all den Einschränkungen und Auswirkungen auf unser Berufs- und Privatleben.

Unsere Mitarbeitenden können sich bei uns sicher fühlen, denn wir sind gut aufgestellt. Wir haben seit Beginn der Pandemie im vergangenen Jahr keine Mühen und Kosten gescheut, um unsere Standorte sicher zu machen. Unsere Maßnahmen wurden nicht nur früher

WIR

WIRTSCHAFT.kompakt 2021

als in vielen anderen Unternehmen um- gesetzt, sondern gehen auch weit über die geforderten Standards hinaus. Das die geforderten Standards in unserem Eingangsbereich, wöchentliche Test- möglichkeiten im eigenen Testlabor und stetig erweiterte Hygienemaßnahmen sind bei uns im Eurohub schon lan- ge selbstverständlich. Unsere Corona- Taktforce ist dazu rund um die Uhr im Einsatz, um frühzeitig Entwicklungen aufzuspüren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**Persönliche Entwicklungs-
möglichkeiten ohne
organisatorische Grenzen**

Wir sprechen von verfein- terten und einem hohen G- schutz. Aber auch von Kar- reeren, wenn man die rich- tigen „guten Fach- und- nisse, Offenheit, Toleranz- esse an der komplexen- Welt. Aber was genau heißt- für die persönlichen Ein- lungen- und Aufstiegsm- uns im Eurohub?

Wir haben ein paar ur- innen zu ihren Erfah-

Angela Graczyk au- ne Deutschkenntnis- reich damals noch- ten, bekam ich da- im Lager anzufan- „So konnte ich- trieb kennenlernen- in Ruhe Deutsch- sich ein Jahr sp- tern, und der- abteilung glü- erlebt, wie hi- und Kollegen



WIR

Strahlkraft nach Innen und Außen

Der inspirierende Unternehmerrcampus entwickelt sich ständig weiter

An der Schwelle zwischen Lockdown und Rückkehr zur Normalität lohnt wieder ein Besuch an der Goerzallee in Berlin-Lichterfelde. Der Charme der Gründerzeit-Architektur mit viel Platz für Kreativität und Work-Life-Balance lockt immer mehr Firmen an. Vor allem Start-ups scheint das Goerzwerk magisch anzuziehen. Doch es gibt noch mehr Erwähnenswertes.

**„Luftiger Hofmarkt“ im Zeichen
moderner Ernährung**

Was mit bescheidenen Mitteln in den Wintermonaten entstand, entwickelt sich zum Publikumsmagneten. Die ursprüng- liche Idee war, Goerzwerk-Mietern das Einkäufen von Lebensmitteln an der fi- regionalen Erzeuger zu unterstützen. In- für die Öffentlichkeit zugänglich. Sukzes- Angebote des Portfolios des Marktes, der sich zunehmend im Zeichen moderner Ernährungsphilosophie positioniert. „Wir öffnen uns mit dem Hofmarkt noch mehr nach außen und geben damit einen Ein- druck, was bei uns passiert und fördert Schöbinger. Einer der Stände ist für die Produkte der Mieter, die so genannten Goerzwerker, reserviert.

**Die Welt ein Schlückchen
besser machen**

Zu den Marktbetreibern aus dem Goerzwerk gehört auch Karmakollektiv. Das Start-up stellt Tee und Kaffee in- graphy und in Kreislaufwirtschaft her. Die verschiedenen Sorten werden in um- weltschonende Pfandgläser gefüllt, die im Supermarkt zurückgegeben werden



Das Karmakollektiv-Team

können. Sie sind bei namhaften Bio-Fach- märkten deutschlandweit gelistet. Jetzt- te Gewürze erweitert. Ebenfalls in Pfand- Online-Shop (<https://karmakollektiv.berlin/> und in- shop) erhältlich.

Zweites Leben für Autobatterien

Um Klimaschutz geht es auch dem im Goerzwerk ansässigen Start-up Batteries- tos werden zerlegt und wieder neu zu- zusammengebaut. Sie kommen als mo- bilitäts- Gebrauchsgegenstände zum CO₂- eingespart werden.



**Made in Berlin SÜDWEST –
Die regionale Ausstellung
im Goerzwerk**

Sowohl Batteries.tos als auch Karmakollektiv zählen zu den Start-ups, die das Thema Zukunft repräsentieren. Unter dem Titel „Made in Berlin SÜDWEST – die in Wirtschaft und Wissenschaft“ bietet Schöbinger gemeinsam mit dem Regionalmanagement Berlin SÜDWEST brechende Erfindungen. Dabei wird ein Bogen von der Historie über die Gegen- wart bis hin zu modernen Errungen- schaften gespannt.

Zeitraum:
19. August – 19. November 2021
Goerzwerk Foyer und 1. OG
Mo. – Fr., 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa. 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir sehen: Das Goerzwerk erfindet sich ständig neu. Wer über das bunte Treiben auf dem Laufenden bleiben möch- te, kann sich hier für den Newsletter anmelden: <https://www.goerzwerk.de/goerzwerk-newsletter/>

Sie möchten Ihr Unternehmen auf besondere Weise präsentieren?

Ein Advertorial bietet die Möglichkeit, das Unternehmen, seine Produkte oder Dienstleistungen in einem redaktionellen Beitrag darzustellen. Unser kompetentes und erfahrenes Team steht Ihnen dabei von der Beratung bis hin zur Erstellung des Advertorials helfend zur Seite.

Für Advertorials gelten die angegebenen Anzeigenpreise. Zusatzkosten, beispiels- weise für die redaktionelle Erarbeitung des Textes oder Gestaltung werden individuell je nach Aufwand berechnet.

Veröffentlichung	jährlich
Umfang	bis zu 60 Seiten
Schutzgebühr	3,00 Euro
Druckauflage	8.000 – 10.000 Exemplare
Druckprozess	Bogenoffsetdruck in Euroskala
Auflösung	300 dpi, Strichvorlagen maximal 1200 dpi
Format	DIN A4 (210 mm x 297 mm zzgl. allseitig 3 mm Beschnitt)
Dateiformat	druckfähige PDF-Dateien, andere Formate nach Absprache möglich (z. B. jpg), Bilder / Bildauflösung: 300 dpi bei Endformat des Bildes

Teltower Stadt-Blatt
Verlags- und Presse GmbH
 Potsdamer Straße 57
 14513 Teltow
 Tel.: 03328 316450
 E-Mail: info@stadtblatt-online.de
www.stadtblatt-online.de

Es gilt die Preisliste Nr. 02/25, gültig ab Februar 2025
 Änderungen vorbehalten



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN PRINTPRODUKTEN DER TELTOWER STADT-BLATT VERLAGS- UND PRESSE GMBH

1. „Anzeigenauftrag“ einer oder mehrerer Anzeigen im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten ist der Vertrag über die Veröffentlichung in einer Druckschrift des Verlages zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgelaufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben müssen rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses) und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenhinweise sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung (auch bei telefonischer Auftragserteilung) ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden geliefert. Farbverbindliche Ausdrücke werden nur gegen Aufpreis angefertigt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, digitale Belegexemplare, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

17. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt seiner Anzeigen und garantiert, dass er über sämtliche zur Verwertung und Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Rechte verfügt. Er stellt den Verlag insoweit von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Art umfassend frei, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige von Dritten gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber ersetzt dem Verlag jeden hierdurch entstandenen Schaden. Der Verlag ist nicht verpflichtet die Anzeigen vom Auftraggeber zu sichten und zu prüfen. Der Auftraggeber haftet dem Verlag auch für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck einer Gegendarstellung) entstehen.

18. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche Rechte im nötigen Umfang, der zur Erfüllung der Vereinbarung nötig ist. Dazu zählen urheberrechtliche Leistungsschutz- und Nutzungsrechte sowie das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung.

19. Für die vom Auftragnehmer erstellten Texte, Advertorials und ähnliches sowie erstellte Abbildungen wie Grafiken, Fotografien, Anzeigen usw. verbleiben Urheber- und Nutzungsrechte beim Auftragnehmer. Diese Erzeugnisse werden nicht verkauft, sondern nur die eingeschränkten Nutzungsrechte überlassen. Der Auftraggeber erhält das Produkt ausschließlich zur Nutzung in den Medien des Auftragnehmers. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich vom Auftragnehmer zu bestätigen.

20. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich Nebenvereinbarungen und Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

21. Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte mit demselben Auftraggeber. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dann auch ohne besonderen Hinweis als in den Vertrag mit einbezogen. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als diese unseren Bedingungen nicht widersprechen. Für die Verteilung von Fremdbeilagen gelten neben diesen Bedingungen auch unsere Besonderen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bestimmungen unserer Auftraggeber sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Dieser Regelung kann der Auftraggeber uns gegenüber nur unverzüglich und durch eine besondere schriftliche Erklärung widersprechen. In diesem Fall gilt das Vertragsverhältnis als noch nicht zustande gekommen und wir behalten uns vor, den Auftrag abzulehnen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen uns abgeleitet werden könnten.

22. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an CreFo – Factoring Berlin – Brandenburg GmbH, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 1, 10787 Berlin, geleistet werden, an die wir unsere Forderungen im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages übertragen und verkauft haben.

23. Erfüllungsort ist unser Sitz.

24. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand der Sitz unseres Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

25. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder unwirksam werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: März 2018, Ze.

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Auftrages.